



Die **AKTION ARBEIT** im Bistum Trier

Arbeitsplätze schaffen

Ein Vorschlag zur Gestaltung des sogenannten Dritten Arbeitsmarktes

Im Januar 2007 hat die Aktion Arbeit das Positionspapier „Wir brauchen einen `Dritten Arbeitsmarkt`“ veröffentlicht. In Gesprächen mit Vertretern von Politik, Gewerkschaften, Kammern und der Agentur für Arbeit wurde dieses Papier diskutiert. Dabei wurde mehrfach angeregt, die Aktion Arbeit solle ihren Ansatz weiter entwickeln und konkretisieren.

Inzwischen hat die Bundesregierung mit dem Programm „JobPerspektive“ die Tür zum sogenannten „Dritten Arbeitsmarkt“ einen Spalt weit geöffnet. Hier ist besonders die Möglichkeit der dauerhaften Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu nennen. Damit steht ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik an. Es gilt nun, Erfahrungen mit der dauerhaften Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu sammeln und ihre Auswirkungen für Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu beurteilen.

Die Aktion Arbeit versucht, mit der hier vorgelegten Fortschreibung ihres Positionspapiers ein Modell zu beschreiben, wie ein dauerhafter, öffentlich gestützter Arbeitsmarkt insgesamt aussehen könnte.

Im Rahmen einer solchen langfristigen Zielperspektive können dann die notwendigen einzelnen Maßnahmen zielgerichtet entwickelt und zu einem neuen Ganzen zusammengefügt werden.

Ein solches Gesamtbild kann nie endgültig sein, sondern muss im Blick auf die sich ändernde Situation fortgeschrieben werden.

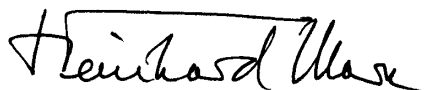
Für den Ausbau öffentlich gestützter dauerhafter Beschäftigung ist es nicht notwendig, einen „Dritten Arbeitsmarkt“ neu zu erfinden. Er existiert bereits und ist vom Status des vorübergehenden Provisoriums zu befreien und zu einem stabilen und größeren Arbeitsmarktsegment auszubauen. Es gilt daher, Elemente, die sich in den vergangenen Jahren in der Praxis bewährt haben, zu erweitern und zu einer konsistenten Gesamtlösung zusammenzuführen.

Das Modell der Aktion Arbeit baut im Kern auf drei bewährten Elementen auf:

- Den Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetrieben, die in den letzten zwei Jahrzehnten im größeren Umfang neue Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen haben.
- Dem Finanzierungsmodell des Integrationsarbeitsmarktes.
- Der sozialen Marktwirtschaft. Es soll keine soziale Nische geschaffen werden, sondern marktwirtschaftlich im Rahmen des Arbeitsmarktes und des wirtschaftlichen Wettbewerbs agiert werden. Die Instrumente müssen allen Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung stehen.

Ich hoffe, dass dieser Vorschlag, der in enger Abstimmung mit zahlreichen Vertretern der Praxis entwickelt wurde, zur Lösung eines zentralen Problems unserer Gesellschaft beiträgt. Es ist höchste Zeit, dass die dem Gemeinwohl verpflichtete Politik einen funktionsfähigen, verlässlichen Rahmen spannt, in dem auch die weniger leistungsfähigen Langzeitarbeitslosen eine echte Chance bekommen. Die Not von rund einer Million Betroffener und ihrer Familien ist zu groß, um mögliches Handeln zu unterlassen.

Trier, 18. Januar 2008



Dr. Reinhard Marx
Bischof von Trier

1. Auf der Grundlage der katholischen Soziallehre

Entscheidendes Kriterium für die Bewertung politischen Handelns ist nicht allein der wirtschaftliche Erfolg, sondern vor allem das Wohl der Menschen. Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Der Mensch ist Urheber, Mittelpunkt und Ziel des Wirtschaftens. In diesem Sinne hat der Produktionsfaktor Arbeit deshalb Vorrang vor dem Faktor Kapital.

Die sozialen Folgen der Massenarbeitslosigkeit sind bekannt. Sie äußern sich nicht nur im schleichenden Zusammenbrechen der Sozialversicherungssysteme, sondern lassen soziale Instabilität und gesellschaftliche Desintegration der betroffenen Menschen in einem Maß steigen, die für jeden Einzelnen im Alltag deutlich spürbar wird.

Neben diesen gesellschaftlichen Konsequenzen stellt die Situation jedes einzelnen Betroffenen eine besondere Verpflichtung dar. Das Leben von Millionen am Rande des Existenzminimums, während der letzten Jahre von der Politik billigend in Kauf genommen, kann nicht als dauerhafter Bestandteil politischer Programme geduldet werden.

Bei der Gestaltung des sogenannten Dritten Arbeitsmarktes darf es keinesfalls nur um die Beschäftigung überflüssiger Arbeitskräfte gehen. Denn in der Arbeit verwirklicht sich der Mensch, er braucht Arbeit, um seine Anlagen und sein Streben nach Weltgestaltung entfalten zu können. Das Recht auf Arbeit ist Bestandteil des Menschseins.

Die Sozialethik sieht die Wirtschaft auch dem Gemeinwohl verpflichtet und damit primär in der Verantwortung für die Bereitstellung ausreichender Arbeitsplätze. Es ist nicht vorrangig Aufgabe der Politik, Arbeitsplätze zu schaffen. Nach klassischer ökonomischer Theorie soll der Markt langfristig eine ausreichend hohe Zahl von Arbeitsplätzen hervorbringen und somit Vollbeschäftigung ermöglichen. Die Gründungsväter der Bundesrepublik Deutschland wussten jedoch bereits, dass die Realität anders aussieht als die Theorie und entschieden sich für die Soziale Marktwirtschaft. Danach müssen Markt und Staat ihr Handeln aufeinander abstimmen und einander ergänzen. Letztlich bedeutet dies, dass Arbeitsmärkte reguliert werden. Die Frage ist jedoch, in welcher Weise und mit welcher Intensität.

Hier ist das von der Katholischen Soziallehre entwickelte Prinzip der Subsidiarität in zweifacher Weise zu beachten:

- *Subsidiarität bei der Marktregulierung*

Das Handeln des Staates sollte sich nach dem Subsidiaritätsprinzip richten und einen Rahmen schaffen, der eine freie Ausübung der wirtschaftlichen Aktivität ermöglicht und begünstigt. Was der Markt leistet, soll dem Markt überlassen werden. Wenn aber das Marktergebnis als nicht akzeptabel erscheint, ist der Staat gefordert, die Fehlentwicklung mit dem jeweils geringsten Grad staatlicher Einflussnahme zu korrigieren. Auf den Arbeitsmarkt bezogen heißt das.

1. Beschäftigung erfolgt vorrangig im nicht regulierten Arbeitsmarkt. Für einen Großteil der Bevölkerung ist keine staatliche Einflussnahme notwendig (Erster Arbeitsmarkt).
2. Für Personen, die aus bestimmten Gründen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wird durch Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Marktfähigkeit wieder hergestellt. (Zweiter Arbeitsmarkt).
3. Für Personen, die wegen fehlender Arbeitsplätze oder Leistungsminderungen trotz Vermittlungs- und Qualifizierungsanstrengungen keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, ist der Staat verpflichtet, durch öffentliche Unterstützung eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen (Dritter Arbeitsmarkt).

- *Subsidiarität als Pflicht zur Eigenverantwortung*

Subsidiarität bedeutet im Blick auf die Personalität des Menschen auch, dass die einzelne Person zunächst selbst für die Sicherung und Gestaltung der eigenen Existenz verantwortlich ist. Staatliches Handeln soll nur dann eintreten, wenn die eigenen Mittel der betroffenen Personen nicht ausreichen. Dies ist im Bereich der Arbeit dann gegeben, wenn jede Eigeninitiative ins Leere läuft, weil nicht genügend geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ist es daher nicht nur akzeptabel, sondern zwingend, öffentlich geförderte Arbeit bereitzustellen. Der in diesem Papier vorgeschlagene Lösungsansatz ist eine Marktlösung im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft. Er führt nicht zur Marktverzerrung, sondern stellt vielmehr notwendige Marktkorrekturen dar, indem er Marktversagen stufenweise auflöst. Dabei wird auf Anreize gesetzt und nicht auf staatliche Ge- und Verbote.

2. Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung

- In Deutschland wird auf absehbare Zukunft die Wirtschaft nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Alle anders lautenden Prognosen und Thesen haben sich in den letzten Jahrzehnten als falsch erwiesen. Deutschland hat nach wie vor die höchste Langzeitarbeitslosenquote in Europa. Die jüngste Entwicklung (Rückgang der Arbeitslosigkeit, beginnender Fachkräftemangel) hat die verfestigte Sockelarbeitslosigkeit nur am Rand erfasst. Der spärliche Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bedeutet für viele Betroffene einen prekären Arbeitsplatz, der den Lebensunterhalt nicht absichert.
- Die bisherige Arbeitsmarktpolitik hat sich darauf konzentriert, Arbeitslose für den ersten Arbeitsmarkt fitt zu machen. Solange es dort aber nicht genügend Arbeitsplätze gibt, muss diese Politik scheitern. Der Kern des Problems sind nicht die Arbeitslosen, sondern fehlende Arbeitsplätze, vor allem in niedrighschwelligem Betätigungsfeldern.
- Automatisierung und Digitalisierung haben große Teile des traditionellen Niedriglohnssektors aufgelöst. Der durch die Globalisierung ausgelöste Wettbewerbsdruck hat die Anforderungen an die Beschäftigten steigen lassen. Menschen mit vermindertem Leistungsvermögen, bei denen Qualifizierungsmaßnahmen enge Erfolgsgrenzen haben, und Ältere haben keine Chancen mehr.
- Qualifizierung macht ökonomisch nur dort Sinn, wo den Qualifizierten entsprechende Arbeitsplätze gegenüber stehen. Qualifizierungsmaßnahmen mit Drehtüreffekt sind entwürdigend, demotivierend und zu teuer.
- Die sogenannten 1-Euro-Jobs sind in der Praxis der Arbeitslosenprojekte und Beschäftigungsträger als einziges wirksames Instrument geblieben, die anderen Instrumente wurden teilweise radikal zurückgefahren. Eine differenzierte und damit effiziente Hilfe ist in vielen Fällen nicht mehr möglich.

3. Grundsätze einer zukünftigen Arbeitsmarktpolitik

Dauerhaft: die grundsätzliche Befristung von Maßnahmen ignoriert die Erfahrung der letzten 25 Jahre, dass es für viele auf Dauer keine Vermittlungschance gibt. Für eine Stabilisierung der Betroffenen und der Gesellschaft ist eine dauerhafte Beschäftigung notwendig.

Wert schaffend: Die Arbeitsplätze im dritten Arbeitsmarkt müssen Werte schaffend sein. Dies ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Das gebietet auch das Recht auf menschenwürdige Arbeit, das eine sinnlose Beschäftigung um ihrer selbst willen ausschließt. Sinnvolle Arbeit ist im Übermaß vorhanden.

Durchlässig: der Dritte Arbeitsmarkt muss für eine Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt offen sein und über entsprechende Anreize sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten verfügen.

Sozialversicherungspflichtig: Die Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig ausgestaltet werden. Das ist nicht nur wichtig für die Stabilisierung der Sozialversicherung, sondern auch für die in diesem Bereich Beschäftigten. Neueste Untersuchungen zeigen, dass dies fiskalisch nicht zu einer Mehrbelastung führt.

Wachsend: Die Bundesregierung plant, bis 2009 in diesem Bereich 100.000 Arbeitsplätze zu schaffen. Der jetzt geplante Start kann der Erprobung dienen. Die Zahl dieser Arbeitsplätze muss weiter wachsen und am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden.

Existenzsichernd: Vollzeitbeschäftigte müssen von ihrem Lohn ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Zu einem menschenwürdigen Auskommen gehört auch die Möglichkeit einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zu beachten ist in diesem Bereich auch die Familienkomponente.

Freiwillig: Die Betroffenen können unter Beachtung der Vorgaben des Profiling aus dem vorhandenen Angebot von Maßnahmen und Arbeitgebern auswählen. Wird die Arbeitsaufnahme verweigert, entscheidet der Fallmanager im Einzelfall über die möglichen Sanktionen.

4. Zwei Ziele

- *Vermittlung:*

Das vorrangige Ziel des Dritten Arbeitsmarktes ist die Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt. Dieses Ziel gilt für alle Personen, bei denen eine realistische Vermittlungschance besteht.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass für viele Personen die Integration in den Ersten Arbeitsmarkt nicht mehr möglich ist, da von einer dauerhaften Minderleistung ausgegangen werden muss. Zumindest für einen gewissen Prozentsatz gilt jedoch, dass die anfänglich bestehende Minderleistung im Laufe der Zeit abnimmt. In dem Maße, in dem sich die Leistungsfähigkeit an ein Normalarbeitsverhältnis annähert, erhöht sich die Chance auf einen Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt. Die Initiative zum Wechsel geht häufig von den Beschäftigten selbst aus, weil sie sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bessere Lohnchancen versprechen.

- *Beschäftigung:*

Für diejenigen, bei denen es keine realistische Vermittlungschance gibt, gilt das Ziel einer dauerhaften Beschäftigung. Das ist aus zwei Gründen sinnvoll:

- Bisher wurden die Betroffenen befristet vermittelt, auch wenn keine realistische Vermittlungschance bestand. Aus Sicht der Betroffenen waren am Ende die Anstrengungen häufig umsonst. Das bisweilen übliche Hintereinanderschalten von Versagenserlebnissen verbitterte und demotivierte die Betroffenen zusätzlich.
- Qualifizierungsmaßnahmen sind ein wertvolles und bewährtes Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Sie sind aber vergleichsweise teure Instrumente, auch deshalb, weil neben den Mitteln für die aktive Förderung auch passive Leistungen gezahlt werden müssen. Die ständige Beschäftigung von Hunderttausenden von Menschen in Qualifizierungsmaßnahmen wird dann zu einer massiven Vergeudung von Finanzmitteln, wenn sie nicht mit realen Vermittlungsaussichten verknüpft sind. Weiterer volkswirtschaftlicher Schaden entsteht dadurch, dass Arbeitsgelegenheiten meist wegen der kostengünstigen Arbeitskräfte durchgeführt werden und nicht mit dem Ziel einer dauerhaften Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis.

In der Praxis muss die Verbindung zwischen Vermittlung und Beschäftigung durchlässig sein. Bei dauerhaft im dritten Arbeitsmarkt Beschäftigten ist eine regelmäßige Überprüfung durch das Fallmanagement erforderlich.

5. Zielgruppen und Umfang

- Die Angebote des Dritten Arbeitsmarktes richten sich an alle erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen, sowohl Leistungsbezieher (ALG II) als auch nicht registrierte Arbeitslose, die länger als zwei Jahre arbeitsuchend und auf absehbare Zeit nicht vermittelbar sind.

Gemeinhin gelten Personen als langzeitarbeitslos, die länger als ein Jahr als arbeitslos registriert sind. Fraglich ist jedoch, ob nach einem Jahr Arbeitslosigkeit bereits das gesamte zur Verfügung stehende Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik ausgeschöpft ist und somit eine kurzfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt als unmöglich anzusehen ist.

- Ausgenommen sind junge Menschen unter 25 Jahren. Bei Ihnen hat die Integration in den ersten Arbeitsmarkt absoluten Vorrang. Die großen Anstrengungen der Wirtschaft und der anderen Akteure in diesem Feld sind für die unter 25-Jährigen die bessere Alternative.
- 2007 waren im Durchschnitt 801.000 Menschen in Deutschland länger als zwei Jahre arbeitslos gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass einerseits auch unter den nicht registrierten Langzeitarbeitslosen Arbeitsuchende sind und andererseits nicht alle gemeldeten Langzeitarbeitslosen arbeitsuchend sind. Es gibt also einen Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen im Dritten Arbeitsmarkt in einer Größenordnung von rund 800.000 Arbeitsplätzen.

Im statistischen Durchschnitt sind das für eine Großstadt mit 100.000 Einwohnern rund 975 Arbeitsplätze.

- Die Zielgruppe des Dritten Arbeitsmarktes umfasst sowohl Menschen mit gemindertem Leistungsvermögen oder Vermittlungshemmnissen unterschiedlichsten Grades als auch Menschen, die trotz voller Leistungsfähigkeit keine Vermittlungschance haben. Die Eingrenzung auf Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen ist nicht sinnvoll. Sie hat sich zum einen in der Praxis nicht bewährt, weil die Feststellung eines Hemmnisses oft nur erfolgt, um eine Maßnahme realisierbar zu machen. Zum anderen entfällt der Anreiz für die Betroffenen, an der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen selbst aktiv mitzuwirken, was nicht im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sein kann. Eine Begrenzung des Dritten Arbeitsmarktes auf die Schwächsten verhindert darüber hinaus eine Chancengerechtigkeit für alle Betroffenen. Der dauerhafte Ausschluss einer großen Zahl von Arbeitsuchenden vom Arbeitsmarkt wird die gesellschaftlichen Friktionen verschärfen.
- Der Integrations-Arbeitsmarkt (nach SGB IX), der seit langem für behinderte Menschen etabliert ist, wird zu einem Teilbereich des Dritten Arbeitsmarktes.

Dass derzeit zahlreiche Beschäftigungsbetriebe auch als Integrationsbetriebe agieren, hängt mit der vernünftig geregelten Finanzierung von Integrationsmaßnahmen zusammen. Um diese vergleichsweise günstigen Bedingungen für den dritten Arbeitsmarkt nutzen zu können, werden mehr oder weniger gesunde Langzeitarbeitslose zu Menschen mit Behinderungen umdefiniert. Diese Fehlentwicklung hört dann auf, wenn es für den gesamten Dritten Arbeitsmarkt ebenfalls ein funktionierendes Finanzierungssystem gibt.

- Gravierende Minimierungseffekte hinsichtlich des Umfangs würden sich bei einem anderen Verständnis von Arbeit in unserer Gesellschaft ergeben (z.B. Anerkennung von Familienarbeit, neue Ausgestaltung des Ehrenamtes).

6. Beschäftigungsträger

Wie im vorigen Kapitel dargelegt, geht es darum, zusätzliche, öffentlich geförderte niedrigschwellige Arbeitsplätze in einer Größenordnung von einer Million zu schaffen. Allein der Umfang der Aufgabe lässt es aus rein pragmatischen Gründen geraten erscheinen, dafür die ganze Bandbreite möglicher Beschäftigungsträger zu gewinnen. Beschäftigungsträger des Dritten Arbeitsmarktes sollen auch aus ordnungspolitischen Gründen sowohl Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe als auch erwerb-wirtschaftlich orientierte Unternehmen sein.

- *Gewerbliche Unternehmen*

Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist aus ordnungspolitischen und pragmatischen Gründen auch für gewerbliche Unternehmen zu öffnen.

Von den bisherigen Modellen haben sich die aus der Behindertenpolitik bekannten Integrationsabteilungen bewährt. Neue Versuche unter den spezifischen Bedingungen entfristeter Beschäftigung erscheinen lohnend.

Dabei hat die Erfahrung gezeigt, dass in der Regel keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden. Vielmehr werden Funktionen, die - zumeist ins Ausland - ausgelagert worden waren, wieder ins Unternehmen zurückgeholt.

- *Klassische Beschäftigungsbetriebe**

Viele der bestehenden Beschäftigungsbetriebe haben sich in den vergangenen Jahrzehnten aus kleinen Arbeitslosenprojekten entwickelt. In dem entstandenen Sektor arbeiten heute rund 400.000 Langzeitarbeitslose. Ein Schwerpunkt sollte deshalb auf der Stabilisierung und dem Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsgesellschaften liegen, die derzeit unter extrem prekären Rahmenbedingungen existieren.

Zu den Beschäftigungsgesellschaften der Arbeitsmarktpolitik ist zusätzlich anzumerken:

- Es besteht keine Notwendigkeit, dass sich die Beschäftigungsgesellschaften auf die Beschäftigung in eigenen Produktionsbereichen beschränken. Vielmehr können Qualifizierungs- und Leiharbeitsbereiche ergänzend hinzutreten:
- Der Qualifizierungsbereich führt die Transferbeschäftigten in zeitlich begrenzten Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an den ersten Arbeitsmarkt heran.
- Im Leiharbeitsbereich arbeiten Langzeitarbeitslose in vertraglich festgelegtem Rahmen in Wirtschaftsbetrieben oder Privathaushalten. Anstellungsträger bleibt der Beschäftigungsbetrieb. Die sozialpädagogisch notwendige Betreuung und die Personalverwaltung werden durch den Beschäftigungsbetrieb geleistet. Auf diese Weise können Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt durch leitungsgeminderte Langzeitarbeitslose ohne zusätzlichen Verwaltungs- und Betreuungsaufwand in Bereichen etabliert werden, die bislang hauptsächlich der Schattenwirtschaft angehören.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Beschäftigungsbetriebe dazu neigen, ihre Geschäftsfelder in der Erbringung kommunaler und regionaler Dienstleistungen, häufig auch in Form handwerksähnlicher Betriebe, suchen. In der beschäftigungs- und kapitalintensiven industriellen Fertigung und im Dienstleistungsbereich hingegen sind Beschäftigungsbetriebe kaum anzutreffen. Mit einer solchen Beschränkung bliebe ein hohes Potenzial möglicher Arbeitsplätze ausgeklammert.
- Um im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld Akzeptanz zu erzielen, haben sich bei größeren Beschäftigungsbetrieben Beiräte bewährt, in denen u. a. die Kommunen, die Arbeitsagenturen bzw. Agenten, die Kammern, die Gewerkschaften und Kirchen vertreten sind.
- Die Beteiligung von Kommunen an der Trägerschaft von Beschäftigungsbetrieben hat sich als vorteilhaft erwiesen.

* Mit dem Begriff „Beschäftigungsbetrieb“ werden alle Qualifizierungs- und Beschäftigungsfirmen, Soziale Betriebe, Integrationsbetriebe etc. nach SGB II, III und IX zusammengefasst.

7. Beschäftigungsfelder

Die Identifizierung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsfelder für die dauerhafte öffentlich finanzierte Beschäftigung stellt die vermutlich größte Herausforderung bei der Etablierung eines Dritten Arbeitsmarktes dar. Beschäftigungspotenziale müssen sowohl bei den Trägern der Arbeitsmarktpolitik als auch bei privatwirtschaftlichen Unternehmen im erheblichen Umfang entwickelt werden.

- *Gewerbliche Unternehmen*

Die Unternehmen der freien Erwerbswirtschaft können mit geeigneten Förderinstrumenten dazu angereizt werden, in erheblichem Maße Integrationsarbeitsplätze zu schaffen. Das Beispiel der Integrationsprojekte nach SGB IX zeigt, dass leistungsgeminderte Menschen für ein Unternehmen teilweise sogar wertvoller sein können als Mitarbeiter ohne Leistungseinschränkungen, sofern die Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse dauerhaft ausgeglichen wird.

Typische Integrationsarbeitsplätze zeichnen sich dadurch aus, dass nur ein relativ geringes Arbeitspensum während einer festen Anwesenheitsdauer bewältigt werden muss. Als Beispiele sind interne Dienstleistungen wie die Besetzung der Telefonzentrale oder der Pförtnerloge zu nennen. Es ist unmittelbar plausibel, dass eine Person mit einer 50-prozentigen Leistungseinschränkung und einem entsprechend hohen Minderleistungsausgleich an der Pforte oder im Telefondienst wirtschaftlich vorteilhafter einsetzbar ist als eine voll leistungsfähige Person.

Auch die Produktionsbereiche erlauben den unternehmerisch vorteilhaften Einsatz leistungsgeminderter Menschen. Zwar werden die Kernprozesse der Produktion zumeist mit voll leistungsfähigen Mitarbeitern besetzt, in vor- und nachgelagerten Funktionen jedoch können Arbeitsplätze für leistungsgeminderte Menschen entstehen. Typische Einsatzfelder sind in der Arbeitsvorbereitung, im Lager bzw. in der Verpackung und im Versand zu finden.

Die Erfahrung aus bestehenden Beschäftigungsbetrieben zeigt, dass auch die Gebäudereinigung, Fahrdienste, Hausmeisterdienste und Grünflächenpflege rund um das Gewerbeobjekt zu den bevorzugten Einsatzfeldern geförderter Beschäftigung gehören.

- *Klassische Beschäftigungsbetriebe*

Als erfolgreich haben sich die Felder Ökologie und Umweltschutz, Tourismus, Dienstleistungen der kommunalen Infrastruktur, Pflege von Kulturgütern, einfache industrielle Fertigungen, Schaffung sozialräumlicher Infrastruktur wie z.B. Dorfläden, einfache haushaltsnahe Dienstleistungen und im begrenzten Maße auch soziale Dienstleistungen erwiesen.

Die Liste zeigt auf, dass arbeitsmarktpolitische Träger Aufträge in drei Segmenten akquirieren: bei den Kommunen, bei den Privathaushalten und in der regionalen Wirtschaft. Beschäftigungsbetriebe erden sich in Zukunft noch klarer als Dienstleister, und nicht wie bislang als Beschäftigter, zu positionieren haben.

Die derzeitige Eingrenzung auf „zusätzliche“ und „im öffentlichen Interesse stehende“ Arbeiten ist aufzugeben. Sie verhindert zum einen die beabsichtigte Heranführung der Betroffenen an den ersten Arbeitsmarkt, indem gerade das ausgeschlossen wird, was den ersten Arbeitsmarkt ausmacht. Zum anderen gilt: je enger diese beiden Kriterien angewandt werden, umso weniger Markterlöse können erzielt werden. Entsprechend höher müssen die Zuschüsse der öffentlichen Hand sein, was sich gesamtwirtschaftlich nachteilig auswirkt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass im kommunalen Bereich noch erhebliche Arbeitspotenziale vorhanden sind.

Bei den Privaten Haushalten entsteht schon aufgrund des demographischen Wandels eine Vielzahl neuer Betätigungsfelder. Zu nennen sind Tätigkeiten im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen, der Gartenpflege und in der Betreuung älterer Menschen.

Beschäftigungsbetriebe müssen sich zudem verstärkt als Partner der gewerblichen Wirtschaft positionieren. Das Beispiel der Werkstätten für behinderte Menschen zeigt, dass dies möglich ist. Gegenüber den Werkstätten haben die Beschäftigungsfirmen den Vorteil, flexibler agieren zu können und somit auch zeitkritische Aufträge übernehmen zu können.

8. Förderinstrumente

- *Pull- statt Push-Strategie*

Die bisherige Arbeitsmarktpolitik setzt auf die Push-Strategie: durch Qualifizierung und gegebenenfalls durch Lohnkostenzuschüsse wird versucht, benachteiligte Menschen für potenzielle Arbeitgeber attraktiv zu machen. Auf Seiten der arbeitslosen Menschen beschäftigen sich Arbeitsagentur, ARGEN, gewerbliche Arbeitsvermittler, Integrationsfachdienste und sonstige Akteure um Qualifizierung und Vermittlung.

Diese Strategie versagt dann, wenn diesen Bemühungen keine adäquaten Arbeitsplätze gegenüber stehen, in die hinein vermittelt werden kann. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Attraktivität der Förderinstrumente nach Auslaufen der Zuschüsse verloren geht.

Weil Arbeitsplätze in der Regel von Arbeitgebern und nicht von Arbeitnehmern geschaffen werden, müssen Anreize für die Arbeitgeber geschaffen werden, Arbeitsplätze für die Zielgruppe anzubieten. Von der Push- zur Pull-Strategie: Die Förderung muss auf die Rationalitäten der Unternehmen eingehen.. Das heißt auch, nicht auf Ge- und Verbote setzen, sondern auf Anreize.

- *Mehr Aufwand bei Minderleistung*

Die Attraktivität des derzeitigen Förderinstrumentariums ist aus Sicht der Unternehmen mangelhaft, weil sie a) die Minderleistung nur knapp ausgleichen, also keinen tatsächlichen Anreiz bieten, eine leistungsgeminderte Person an Stelle einer normal leistungsfähigen Person einzustellen, und b) bislang stets befristet waren.

Der zweite Mangel wird durch die Möglichkeit einer dauerhaften Bezuschussung der Lohnkosten wirkungsvoll beseitigt. Der erste Punkt bleibt jedoch bestehen. Der Minderleistungsausgleich allein macht die Beschäftigung eines Leistungsgeminderten für den Arbeitgeber ökonomisch nicht rentabel, weil der Einsatz von leistungsgeminderten Personen neben der geminderten persönlichen Leistung weitere erhöhte Aufwendungen für das Unternehmen mit sich bringt:

- Je höher die Beschäftigtenzahl für die Erbringung einer Leistung ist, umso höher sind die allgemeinen Verwaltungs- und Betreuungskosten. Gleiches gilt für den Raumbedarf (Arbeitsplatz, Sozialräume), der sich ebenfalls kostenwirksam erhöht. Der Arbeitgeber zieht deshalb wenige hochproduktive Mitarbeiter einer größeren Anzahl mit niedrigerer Produktivität vor.

- Die Minderleistung einer Person am Arbeitsplatz bedeutet auch eine verminderte Produktivität der benutzten Maschine. Dieser Effekt ist umso größer, a) je höher die Sachkapitalausstattung des Arbeitsplatzes ist (Abschreibungen schlagen unverändert zu Buche auch bei geringerem Ausstoß der Maschine), b) je mehr Energie- und Wartungsaufwendungen von der Maschinenlaufzeit und nicht vom Durchsatz abhängen.

Diese Minderleistung des Kapitals wird durch den knapp bemessenen personenbezogenen Lohnkostenzuschuss nicht erfasst. Das Unternehmen verliert damit an Konkurrenzfähigkeit gegenüber Wettbewerbern. (Es sei angemerkt, dass dies auch ein Grund dafür darstellt, dass die klassischen Beschäftigungsträger sich häufig am Rande der Wirtschaftlichkeit bewegen.)

- *Investitionszuschuss*

Für den Ausgleich der verminderten Rendite des eingesetzten Kapitals bieten sich zwei Instrumente an: ein erhöhter Lohnkostenzuschuss (Minderleistungsausgleich) oder ein Zuschuss zur Kapitalausstattung in Form investiver Zuschüsse bzw. Darlehen.

Die Erfahrungen mit Lohnkostenzuschüssen haben gezeigt, dass auch ein großzügig bemessener Zuschuss die Bereitschaft der Unternehmen zur Einstellung nicht wesentlich verändert. Auch wenn es gelänge, die Minderleistung von Mensch und Maschine durch monatliche Zuwendungen an den Arbeitgeber auszugleichen, bliebe das Problem der Finanzierung von Sachkapital für die Unternehmen weiterhin bestehen. Gerade für gewerblich geprägte kleinere und mittlere Unternehmen ist es derzeit sehr schwierig, für notwendige Investitionen die notwendigen Geldmittel zu generieren. Bei gerade erst wieder anziehender Konjunktur sind meist die Eigenkapitalreserven insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen geschmälert und die Kreditwürdigkeit bei den Banken auch angesichts Basel II eingeschränkt. Angesichts der schwierigen Kapitalbeschaffung kann eine investive Förderung Arbeitgeber anregen, sich mit dem Gedanken der Beschäftigung leistungsgeminderter Menschen auseinander zu setzen. Die Erfahrungen mit dem Förderinstrumentarium der Paragraphen 132 ff. SGB IX (Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen) haben gezeigt, dass investive Zuschüsse wie ein Türöffner bei Unternehmen fungieren und dabei hohe Beschäftigungswirksamkeit nach sich ziehen.

- *Drei Förderinstrumente*

Zur Ausgestaltung des Förderinstrumentes bietet sich die Übertragung des in der Behindertenpolitik erfolgreichen Drei-Säulen-Prinzips an. Das Zusammenspiel dieser drei Säulen garantiert, dass dem Unternehmen alle Nachteile ausgeglichen werden, die ihm durch die Beschäftigung leistungsgeminderter Personen zwangsläufig entstehen.

Die Finanzierungsbestandteile sind:

1. Investitionszuschuss für Arbeitsplätze mit Zweckbindung
2. Laufende Lohnkostenzuschüsse
3. Zuschuss für sozialpädagogische Unterstützungsleistung

Investitionszuschuss: Der Investitionszuschuss versteht sich als Anschubfinanzierung. Geht man davon aus, dass der Investitionszuschuss für potenzielle Arbeitgeber ein hohes Maß an Attraktivität aufweist, kann dieser tendenziell knapp bemessen werden. Durch eine mindestens zehnjährige Zweckbindung werden Mitnahmeeffekte ausgeschlossen. In Analogie zum Integrationsarbeitsmarkt werden 25.000 Euro pro Arbeitsplatz vorgeschlagen. Bei einer Zweckbindungsdauer von 10 Jahren entspricht dies unter Vernachlässigung von Zinseffekten 208 Euro pro Monat. Es handelt sich im Vergleich zum Minderleistungsausgleich (durchschnittlich 30 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts) zuzüglich dem besonderen Aufwand in Höhe von 200 Euro pro Monat um einen vergleichsweise bescheidenen Betrag. Nach der zehnjährigen Abschreibung des Investitionszuschusses stehen in der Regel auch Reinvestitionen an, die erneut zu beantragen wären.

Laufende Lohnkostenzuschüsse: Die Lohnkostenzuschüsse sind dauerhaft zu erbringen, solange eine Minderleistung besteht. Die vom Fallmanagement festzulegende Minderleistung kann zwischen 20 und 80 Prozent liegen. Der Minderleistungsausgleich beträgt dann den entsprechenden Prozentsatz der Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten. Um den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, bietet sich eine Pauschalierung in Schritten von 10 Prozentpunkten an.

Die Eingruppierung sollte in periodischen Abständen vom Fallmanagement überprüft werden. Festgestellte Leistungssteigerungen sollten zu einer unterproportionalen Kürzung des Minderleistungsausgleichs führen, um den Anreiz zur Personalentwicklung – die eine notwendige Voraussetzung für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt darstellt – nicht zu eliminieren.

Sozialpädagogische Betreuung: Für langzeitarbeitslose Personen müssen Unternehmen in der Regel einen Betreuungs- und Stabilisierungsaufwand betreiben, der über das normale Maß hinausgeht. Dieser besondere Aufwand kann mittels Pauschale erstattet werden. Die pädagogischen Leistungen können von den Unternehmen entweder selbst erbracht oder extern eingekauft werden. Die Verwendung der Mittel sollte von den Unternehmen in einem jährlich durchzuführenden, formlosen Verwendungsnachweisverfahren belegt werden.

9. Finanzierung

Die Tabelle (S. 11) zeigt an einer Beispielrechnung die gesamtfiskalische Betrachtung des Vorschlags. Ziel ist eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Größenordnung und der Gesamtbelastung. Die Festlegung der einzelnen Beträge bleibt Aufgabe der Politik.

Ausgangsdaten der Beispielrechnung:

- Stundenlohn: 8 €
- Lohnkostenzuschuss: 50 % (Durchschnittswert der Minderleistung)
- Investitionskosten: 25.000 € (bei 10-jähriger Zweckbindungsdauer)
- Betreuungspauschale: 200 € (monatlich)
- Beratung: 1.000 € (1 x pro entstehendem Arbeitsplatz)
- Monitoring: 100 € (jährlich pro entstandenem Arbeitsplatz)

Umgerechnet auf einen Monat ergeben sich daraus:

- Lohnkosten: 1.575 € Arbeitgeberbrutto, bzw. ca. 1.300 € Arbeitnehmerbrutto
- Lohnkostenzuschuss: 790 €
- Investitionszuschuss: 208 €
- Betreuung: 200 €

Die Gesamtförderung bei einem Minderleistungsausgleich von beispielsweise 50 Prozent beträgt somit 1.198 Euro pro Person und Monat.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (BAG-IF) geht für selbigen Fall von Rückflüssen in die Sozialversicherung von durchschnittlich 545 Euro und von Steuerzahlungen in Höhe von ca. 130 Euro pro Monat aus (gesamt 675 Euro). Die gesamtfiskalischen Kosten (Förderung abzüglich Rückflüsse) belaufen sich demnach auf 523 Euro pro Monat und Leistungsbezieher.

Betrachtet man zusätzlich die ersparten Passivleistungen nach SGB II, die analog zu den Berechnungen zum Programm Job-Perspektive (Bundestagsdrucksache 16/593) mit 8.300 Euro p.a. (692 Euro pro Monat) veranschlagt sind, ergibt sich ein positiver gesamt- und parafiskalischer Effekt.

Weiterhin zu berücksichtigen sind Kosten für flankierende Beratungs-, Begutachtungs- und Monitoringleistungen, die beim Aufbau von Integrationsarbeitsplätzen entstehen, weil investive Fördermittel mit langen Zweckbindungsdauern zur Auszahlung gelangen.

Das Instrument führt in der Summe zu Entlastungen, da die Kosten der Neuregelung durch Einsparungen bei den Passivleistungen nach SGB II und durch Mehreinnahmen der Finanzkörperschaften mehr als abgedeckt werden. Lediglich in den ersten Jahren kommt es zu geringen realen Belastungen, die darauf zurückzuführen sind, dass Investitionszuschüsse zur Auszahlung gelangen, die sich naturgemäß erst in einem längeren Zeitraum amortisieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zu erwartenden fiskalischen Effekte. Es wird nachgewiesen, dass die Beschäftigung im Dritten Arbeitsmarkt preiswerter ist als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Die Kosten der Neuregelung können durch Einsparungen an anderer Stelle vollumfänglich gedeckt werden.

Gesamtfiskalische Betrachtung eines sog. Dritten Arbeitsmarktes mit 800.000 Beschäftigungsverhältnissen

Unter folgenden Bedingungen:

Stundenlohn:	8 €
Investitionspauschale:	25.000 €
Lohnkostenzuschuss:	durchschnittlich 50 %
Betreuungspauschale:	200 € mtl.
Beratungspauschale:	1.000 € (1 x pro Arbeitsplatz)
Monitoring:	100 € (1 x pro Arbeitsplatz)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr
Anzahl aufgebauter Arbeitsplätze	20.000	30.000	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Bestand geförderter Arbeitsplätze	20.000	50.000	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000
Nettobelastung der Neuregelung										
Investitionspauschale	500.000.000	750.000.000	1.250.000.000	2.500.000.000	2.500.000.000	2.500.000.000	2.500.000.000	2.500.000.000	2.500.000.000	2.500.000.000
Lohnkostenzuschuss	189.000.000	472.500.000	945.000.000	1.890.000.000	2.835.000.000	3.780.000.000	4.725.000.000	5.670.000.000	6.615.000.000	7.560.000.000
Betreuung	48.000.000	72.000.000	120.000.000	240.000.000	240.000.000	240.000.000	240.000.000	240.000.000	240.000.000	240.000.000
Beratung	20.000.000	30.000.000	50.000.000	100.000.000	100.000.000	100.000.000	100.000.000	100.000.000	100.000.000	100.000.000
Monitoring	2.000.000	5.000.000	10.000.000	20.000.000	30.000.000	40.000.000	50.000.000	60.000.000	70.000.000	80.000.000
Kosten der Regelung	759.000.000	1.329.500.000	2.375.000.000	4.750.000.000	5.705.000.000	6.660.000.000	7.615.000.000	8.570.000.000	9.525.000.000	10.480.000.000
Entlastung										
Ersparnis Passivleistungen SGB II p.a.	166.000.000	415.000.000	830.000.000	1.660.000.000	2.490.000.000	3.320.000.000	4.150.000.000	4.980.000.000	5.810.000.000	6.640.000.000
Mehreinnahmen Finanzkörperschaften	162.000.000	405.000.000	810.000.000	1.620.000.000	2.430.000.000	3.240.000.000	4.050.000.000	4.860.000.000	5.670.000.000	6.480.000.000
Summe der Entlastungen	328.000.000	820.000.000	1.640.000.000	3.280.000.000	4.920.000.000	6.560.000.000	8.200.000.000	9.840.000.000	11.480.000.000	13.120.000.000
Differenz Belastung - Entlastung	431.000.000	509.500.000	735.000.000	1.470.000.000	785.000.000	100.000.000	-585.000.000	-1.270.000.000	-1.955.000.000	-2.640.000.000

10. Rahmenbedingungen

- Die Höhe der Beträge der drei Kerninstrumente Investitionszuschuss, Minderleistungsausgleich und Betreuungspauschale sind die Stellschrauben, mit denen die Wachstumsgeschwindigkeit und der Umfang des Dritten Arbeitsmarktes politisch gesteuert werden kann.
- Die Subventionierung der gewerblichen Wirtschaft und deren ertragreichen Kernbranchen ist in Deutschland eine Selbstverständlichkeit. Nach Ausweis des jährlichen Subventionsberichts des Bundesfinanzministeriums ist die gewerbliche Wirtschaft mit 12,3 Milliarden € (2007) mit Abstand der größte Subventionsempfänger in Deutschland. Es gibt keinen Grund, die volkswirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvolle Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf geförderten Arbeitsplätzen grundsätzlich von Zuwendungen auszuschließen.
- Aus ordnungspolitischen Gründen sind die Agentur für Arbeit und die Kommunen an der Finanzierung zu beteiligen, um ihnen eine politische Steuerung dieses Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Über den für einen gewerblichen oder kommunalen Betrieb geltenden Regeln hinaus sind für einen Beschäftigungsbetrieb zu regeln:
 - Investitionszuschuss: Finanzierung durch die Arbeitsagentur.
 - Minderleistungsausgleich: Finanzierung durch die Arbeitsagentur.
 - Pauschale für die Overheadkosten und die sozialpädagogische Betreuung: Finanzierung durch Kommunen.
 - Vermittlungsprämien: Finanziert durch Arbeitsagentur.
 - Flankierende Qualifizierungsmaßnahmen: Finanzierung durch Argen.
- Die Investive Bezuschussung setzt die Vorlage eines aussagekräftigen Konzeptes voraus, das eine wirtschaftliche Geschäftsentwicklung über die Zweckbindungsdauer hinaus erwarten lässt. Die Erstellung der Konzeption wird durch externe Berater unterstützt, um eine Mindestqualität der Konzepte sicherzustellen. Die Konzeptentwicklung schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme des Beraters ab.
- Eine Grundbedingung für das Funktionieren des dritten Arbeitsmarktes ist ein funktionierendes Fallmanagement. Seine Kernaufgaben sind das Profiling und die Bemessung der Nachteilsausgleiche. Nach den bisherigen Erfahrungen muss das Fallmanagement wesentlich verbessert werden. Dazu gehört auch die deutliche Verringerung der Fallzahlen pro Manager. Der Einkauf von externer Leistung könnte Entlastung bringen.
- Die Schnittstelle zwischen Fallmanagement und sozialpädagogischer Betreuung und Anleitung ist maßnahmenbezogen mit dem jeweiligen Unternehmen bzw. Beschäftigungsträger zu definieren.
- Im Einzelfall kann die sozialpädagogische Betreuung und Anleitung auch außerhalb des Beschäftigungsbetriebes sinnvoll sein, insbesondere wenn der Arbeitsort ein gewerblicher Wirtschaftsbetrieb ist und dieser von Betreuungsaufgaben entlastet werden sollen.
- Damit flexibel auf die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort reagiert werden kann, ist eine stärkere Regionalisierung von Entscheidungsbefugnissen der Bundesagentur für Arbeit notwendig.

Zusammenfassung

Der Dritte Arbeitsmarkt muss nicht neu erfunden werden. Rund 400.000 Langzeitarbeitslose arbeiten bereits in Beschäftigungsbetrieben. Die öffentlich gestützte Beschäftigung muß auch dauerhaft möglich werden. Die Beschäftigungsbetriebe müssen stabilisiert und ausgebaut werden, der gesamte sogenannte Dritte Arbeitsmarkt für gewerbliche Betriebe geöffnet und marktnah aufgestellt werden.

1. Auf der Grundlage der katholischen Soziallehre

In der Arbeit verwirklicht sich der Mensch, das Recht auf Arbeit gehört zum Menschsein. Die Wirtschaft ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Wenn der Markt nicht genügend Arbeitsplätze schafft, ist der Staat verpflichtet, dieses Marktversagen subsidiär zu korrigieren.

2. Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung

In Deutschland gibt es trotz boomender Konjunktur und dem Druck der Hartz-Gesetze rund 3.500.000 Arbeitslose. Die verfestigte Langzeitarbeitslosenquote ist die höchste in Europa. Ursache sind fehlende Arbeitsplätze für die Zielgruppe, der klassische Niedriglohnsektor ist weitgehend aufgelöst.

3. Grundsätze einer zukünftigen Arbeitsmarktpolitik

Das Hintereinanderschalten befristeter Maßnahmen ist aufwendig und für Langzeitarbeitslose ohne Vermittlungschance kontraproduktiv. Staatlich gestützte Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig und existenzsichernd sein. Der sogenannte Dritte Arbeitsmarkt muss durchlässig zum ersten Arbeitsmarkt sein.

4. Zwei Ziele

1. Wo reelle Chancen bestehen, steht die Vermittlung in nicht geförderte Stellen (erster Arbeitsmarkt) im Vordergrund. 2. Arbeitslose ohne Vermittlungsaussichten werden dauerhaft sinnvoll beschäftigt.

5. Zielgruppen und Umfang

Alle Arbeitslose über 25, die mehr als zwei Jahre arbeitsuchend sind. Benötigt werden rund 800.000 zusätzliche Arbeitsplätze.

6. Beschäftigungsträger

Beschäftigungsträger können sowohl Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als auch die klassischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe sein (derzeit insgesamt ca. 400.000 Beschäftigte).

7. Beschäftigungsfelder

Um marktnah agieren zu können, sind die Kriterien „zusätzlich“ und „gemeinnützig“ aufzugeben. Möglich sind alle Beschäftigungsfelder. Bewährt haben sich die Bereiche Ökologie, Tourismus, Dienstleistungen der kommunalen Infrastruktur, einfache Fertigungen, haushaltsnahe Dienstleistungen.

8. Förderinstrumente

Pull- statt Pushstrategie: Statt leistungsgeminderte Langzeitarbeitslose in einen Markt zu drücken, der an ihnen kein Interesse hat, gilt es, den Arbeitgebern Anreize zu bieten, dass es für sie interessant wird, dauerhafte Arbeitsplätze für die Zielgruppe zu schaffen. Instrumente dazu sind der Minderleistungsausgleich, ein Investitionszuschuss für die reduzierte Kapitalrendite und eine Betreuungspauschale.

9. Finanzierung

Die Modellrechnung zeigt, dass es volkswirtschaftlich wesentlich günstiger ist, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit.

10. Rahmenbedingungen

Die Finanzierungskosten tragen die Arbeitsagentur, die Kommunen und die Argen. Zur Durchführung benötigt werden Berater und ein Monitoring. Voraussetzung ist ein qualifiziertes Fallmanagement.

Das Engagement der Aktion Arbeit

Seit 25 Jahren ist die Aktion Arbeit des Bistums Trier im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit engagiert. Mit insgesamt 8,5 Millionen Euro Spendengelder haben wir in dieser Zeit durch die Restfinanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mehreren tausend Arbeitslosen eine sinnvolle Arbeit ermöglicht. Darüber hinaus beraten wir Arbeitslosenprojekte und Sozialbetriebe und unterstützen die Gründung solcher Betriebe. Mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir die Brisanz des Themas wach zu halten und mit Information zur Versachlichung des gesellschaftlichen Diskurses beizutragen.